

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Handelsname	: Febreze Lufterfrischerspray Extra Stark Anti-Tabakk
Produktcode	: PA00210356 / 91288272
Produktgruppe	: Handelsprodukt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Bestimmt für die Allgemeinheit

Hauptverwendungskategorie : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

Funktions- oder Verwendungskategorie : Luftbehandlungsprodukte

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929

pgsds.im@pg.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Notrufnummer: Giftinformationszentrum Mainz – Tel. + 49 (0) 6131 19240 (24h)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 3 H229

Aquatic Chronic 3 H412

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP)	: Achtung
Gefahrenhinweise (CLP)	: H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise (CLP)	: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P501 - Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen Achtung: Nur nach Anweisung anwenden P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen Enthält 5 Massenprozent entzündliche Bestandteile
EUH Sätze	: EUH208 - Enthält Benzisothiazolinone, Limonene, Linalool. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Klassifizierung : Ohne PBT und vPvB-Stoffe.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

# Febreze Luffterfrischerspray Extra Stark Anti-Tabak

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Alcohol	(CAS-Nr) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (INDEX-Nr) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43-0479	1 - 5	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319
Limonene	(CAS-Nr) 5989-27-5 (EG-Nr.) 227-813-5 (INDEX-Nr) 601-029-00-7 (REACH-Nr) 01-2119529223-47	< 1	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Linalool	(CAS-Nr) 78-70-6 (EG-Nr.) 201-134-4 (REACH-Nr) 01-2119474016-42	< 1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317
Benzisothiazolinone	(CAS-Nr) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (INDEX-Nr) 613-088-00-6	< 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Stellen Sie die Verwendung des Produkts ein.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Husten. Niesen. Kopfschmerzen. Schläfrigkeit. Benommenheit. Atemnot.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung. Schwellung. Trockenheit. Jucken.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Starke Schmerzen. Rötung. Schwellung. Unscharfes Sehen.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. Erbrechen. übermäßige Sekretion. Diarrhö.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO<sub>2</sub>).
- Ungeeignete Löschmittel : Wasser (SCHARFER Strahl) kein wirksames Löschmittel.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.
- Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.
- Schutz bei Brandbekämpfung : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

# Febreze Luffterfrischerspray Extra Stark Anti-Tabak

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln.  
Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Wichtige Freisetzungen: freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Raumdüfte sind kein Ersatz für gute Haushaltshygiene. Personen, die auf Duftstoffe empfindlich reagieren, sollten dieses Produkt mit Vorsicht verwenden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10.  
Unverträgliche Produkte : Siehe Teil 10.  
Unverträgliche Materialien : Siehe Teil 10.  
Zusammenlagerung : Nicht anwendbar.  
Lager : An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Siehe Teil 1.2.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Nationale Grenzwerte

Alcohol (64-17-5)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	960 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	500 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	2
Limonene (5989-27-5)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	110 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	20 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	2

#### 8.1.2. Überwachungsverfahren: DNELS, PNECS, OEL

Alcohol (64-17-5)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	1900 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	343 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	950 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	950 mg/m <sup>3</sup>
Langfristige - systemische Wirkung, oral	87 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	114 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	206 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.96 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0.79 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	2.75 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	3.6 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	2.9 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0.63 mg/kg dwt

# Febreze Luffterfrischerspray Extra Stark Anti-Tabak

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

<b>Alcohol (64-17-5)</b>	
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	580 mg/l
<b>Limonene (5989-27-5)</b>	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, dermal	0.222 mg/cm <sup>2</sup>
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	33.3 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, dermal	0.111 mg/cm <sup>2</sup>
Langfristige - systemische Wirkung, oral	4.76 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	8.33 mg/m <sup>3</sup>
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.0054 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0.00054 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	1.32 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	0.13 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0.262 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	1.8 mg/l
<b>Linalool (78-70-6)</b>	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	16.5 mg/m <sup>3</sup>
Akut - lokale Wirkung, dermal	15 mg/cm <sup>2</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	2.5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	15 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2.8 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	2.5 mg/kg Körpergewicht
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	4.1 mg/m <sup>3</sup>
Akut - systemische Wirkung, oral	1.2 mg/kg Körpergewicht
Akut - lokale Wirkung, dermal	15 mg/cm <sup>2</sup>
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0.2 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0.7 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1.25 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	15 mg/cm <sup>2</sup>
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.2 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0.02 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	2 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	2.22 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	0.222 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0.327 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	10 mg/l

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Keine weitere Information vorhanden.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei professionellem Einsatz oder bei Großpackungen (nicht bei Haushaltspackungen) erforderlich. Bei der Verwendung durch Verbraucher die Empfehlungen auf dem Produktetikett befolgen.

Augenschutz : Nicht anwendbar.  
Haut- und Körperschutz : Nicht anwendbar.  
Atemschutz : Nicht anwendbar.

# Febreze Lufterfrischerspray Extra Stark Anti-Tabak

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Schutz gegen thermische Gefahren : Nicht anwendbar.

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
Aussehen	Flüssigkeit.		
Aggregatzustand	Flüssigkeit		
Farbe	Klar.		
Geruch	angenehm (Parfum).		
Geruchsschwelle			Geruchsbildung bei normaler Verwendung
pH-Wert	4.5 - 5.5		
Schmelzpunkt		°C	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Stock-/Gefrierpunkt			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Siedepunkt	83 - 113	°C	
Flammpunkt	50 - 65	°C	
Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	Keine Daten verfügbar		
Explosionsgrenzen			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Dampfdruck			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar		
Löslichkeit	Nicht wasserlöslich.		
Log Pow			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Selbstentzündungstemperatur			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Viskosität	1 - 10	cP	
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist nicht als explosionsgefährdend eingestuft, weil es keine Stoffe mit explosionsgefährdenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).		
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht zutreffend. Dieses Produkt wird nicht als oxidierend eingestuft, da es keine Stoffe mit oxidierenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).		

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

# Febreze Luffterfrischerspray Extra Stark Anti-Tabak

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### 11.1.1. Gemisch

Febreze Heavy Duty - Anti-Tobacco	
Akute Toxizität	Nicht eingestuft (*)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft (*)
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht eingestuft (*)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht eingestuft (*)
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft (*)
Karzinogenität	Nicht eingestuft (*)
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft (*)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft (*)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft (*)
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft (*)

(\*) Basierend auf verfügbaren Daten zur Substanz und/oder dem Produktgemisch wurden keine Einstufungskriterien erfüllt. Sie finden in Abschnitt 2 und Abschnitt 16 anwendbare Gefahreinstufung sowie den Einstufungsvorgang.

#### 11.1.2. Substanzen im Gemisch:

Akute Toxizität:

Benzisothiazolinone (2634-33-5)	
LD50 Oral Ratte	1020 mg/kg
Alcohol (64-17-5)	
LD50 Oral Ratte	10470 mg/kg bw (OECD 401)
Linalool (78-70-6)	
LD50 Oral Ratte	2790 mg/kg bw

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Benzisothiazolinone (2634-33-5)	
LC50 Fische 1	0.00997 mg/l <i>Oncorhynchus mykiss</i> ; 96 h
EC50 Daphnia 1	0.02743 mg/l <i>Daphnia magna</i> ; 48 h
Alcohol (64-17-5)	
LC50 Fische 1	14200 mg/l US EPA E03-05; <i>Pimephales promelas</i> ; 96 h
LC50 andere Wasserorganismen 1	> 1000 mg/l OECD 209; 3 h
EC50 Daphnia 1	5012 mg/l ASTM E729-80; <i>Ceriodaphnia dubia</i> ; 48 h
ErC50 (Alge)	275 mg/l //OECD 201; <i>Chlorella vulgaris</i> ; 72 h
NOEC Chronisch Fische	7900 mg/l <i>Oryzias latipes</i> ; 8.33 d
NOEC Chronisch Krustentier	9.6 mg/l <i>Ceriodaphnia dubia</i> ; 10 d
NOEC Chronisch algen	11.5 mg/l //OECD 201; <i>Chlorella vulgaris</i> ; 3 d
Limonene (5989-27-5)	
LC50 Fische 1	0.72 mg/l //OECD 203; <i>Pimephales promelas</i> ; 96 h
LC50 andere Wasserorganismen 1	209 mg/l (OECD 209; 3 h)
EC50 Daphnia 1	0.36 mg/l (OECD 202; <i>Daphnia magna</i> ; 48 h)
ErC50 (Alge)	150 mg/l (OECD 201; <i>Desmodesmus subspicatus</i> ; 72 h)
NOEC (chronisch)	18 mg/l (OECD 209; 0.125 d)
NOEC Chronisch algen	50 mg/l (OECD 201; <i>Desmodesmus subspicatus</i> ; 3 d)

# Febreze Luffterfrischerspray Extra Stark Anti-Tabak

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

<b>Linalool (78-70-6)</b>	
LC50 Fische 1	27.8 mg/l (OECD 203; Oncorhynchus mykiss; 96 h)
LC50 andere Wasserorganismen 1	> 100 mg/l (OECD 209; 3 h)
EC50 Daphnia 1	59 mg/l (OECD 202; Daphnia magna; 48 h)
ErC50 (Alge)	156.7 mg/l (DIN 38412 L 9; Desmodesmus subspicatus; 96 h)
NOEC (chronisch)	> 100 mg/l (OECD 209; 0.125 d)
NOEC Chronisch algen	54.3 mg/l (DIN 38412 L 9; Desmodesmus subspicatus; 4 d)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<b>Alcohol (64-17-5)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	84 % O <sub>2</sub> ; 20 d

<b>Limonene (5989-27-5)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	80 % O <sub>2</sub> ; OECD 301 D

<b>Linalool (78-70-6)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	64.2 % O <sub>2</sub> ; OECD 301 D; 28 d

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

<b>Benzisothiazolinone (2634-33-5)</b>	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht gemessen.

<b>Alcohol (64-17-5)</b>	
Log Pow	0.35
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).

<b>Limonene (5989-27-5)</b>	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).

<b>Linalool (78-70-6)</b>	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).

### 12.4. Mobilität im Boden

<b>Alcohol (64-17-5)</b>	
Mobilität im Boden	1 QSAR PCKOCWIN v1.66

<b>Limonene (5989-27-5)</b>	
Mobilität im Boden	6324 (QSAR KOCWIN v2.00)

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

<b>Febreze Heavy Duty - Anti-Tobacco</b>	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Ohne PBT und vPvB-Stoffe

<b>Komponente</b>	
Alcohol (64-17-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Limonene (5989-27-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Linalool (78-70-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Keine weiteren Auswirkungen bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- 13.1.1. Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- 13.1.2. Empfehlungen für die Entsorgung : Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen.
- 13.1.3. EAK-Code : 16 05 04\* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

# Febreze Lufterfrischerspray Extra Stark Anti-Tabak

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr : 1950  
UN-Nr. (ICAO) : 1950

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : DRUCKGASPACKUNGEN  
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2, (E)

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN) : 2  
Klasse (ICAO) : 2 - Gase  
Gefahrzettel (UN) : 2.2



#### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

#### 14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine weitere Information vorhanden.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### 14.6.1. Landtransport

Klassifizierungscode (UN) : 5A  
Sonderbestimmung (ADR) : 190, 327, 344, 625  
Beförderungskategorie (ADR) : 3  
Tunnelbeschränkungscode : E  
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L  
Freigestellte Mengen (ADR) : E0

##### 14.6.2. Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG) : Unterliegt den Bestimmungen

##### 14.6.3. Lufttransport

Transportvorschriften (IATA) : Unterliegt den Bestimmungen

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

CESIO Empfehlungen : Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt/Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen nur entweder auf ihre konkrete Anfrage oder auf Anfrage eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Richtlinie Aerosolbehälter (75/324/CEE).

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 2 - Wassergefährdend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

# Febreze Luffterfrischerspray Extra Stark Anti-Tabak

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1. Änderungshinweise

Änderungshinweise : Nicht anwendbar

#### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration. LD50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis) . vPvB: Sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff. PNEC(s): Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen. PBT: Persistente, bioakkumulative und toxische Substanz. AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ATE: Schätzwert der akuten Toxizität. DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung. OEL: Occupational Exposure Limit, Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz.

#### 16.3. Einstufung und Vorgehensweise zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Klassifizierungsverfahren
Aerosol 3	Expertenurteil Beweiskraft von Daten
Aquatic Chronic 3	Berechnungsmethode

#### 16.4. Für Gemisch und Stoffe relevante R- und/oder H-Sätze (laufende Nummer und kompletter Text)

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral) Kategorie 4
Aerosol 3	Aerosol, Kategorie 3
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend der Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1B
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 16.5. Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

#### 16.6. Weitere Informationen

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

SDS P&G CLP

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*